Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/293

01.04.81

Sachgebiet 780

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung des Agrarberichts 1981 der Bundesregierung — Drucksachen 9/140, 9/141 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

— angesichts der von ihr selbst im Agrarbericht 1981 dargelegten, immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz unverzüglich Maßnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern;

— mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium dafür zu sorgen, daß in der Bundesrepublik Deutschland wieder Rahmenbedingungen (Preisstabilität, Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, solide Finanzwirtschaft) herrschen, die es der deutschen Land- und Forstwirtschaft ermöglichen, ihre wirtschaftlichen und strukturellen Probleme weitgehend selbst lösen zu können;

— dem deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, welche agrarpolitischen oder sonstigen Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Lage der deutschen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, und welche Ergebnisse diese von ihr in die Wege geleiteten Maßnahmen gehabt haben;

— die von der EG-Kommission vorgelegten Agrarpreisvorschläge als für die deutsche Landwirtschaft wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche nominale Agrarpreisniveau mindestens um die Höhe der Inflationsrate angehoben wird, um ein weiteres Absinken der Einkommen der Bauern zu verhindern;

— die seit zwei Jahren sachlich und rechtlich gebotene Anhebung der Vorsteuerpauschale durch Vorlage eines Gesetzentwurfs einzuleiten, wobei die Anhebung der Vorsteuerpauschale nicht als Ersatz für nicht gewährte Agrarpreisverbesserungen im Rahmen der EG-Agrarpreisverhandlungen vorgenommen werden darf;

— darauf hinzuwirken, daß im Einkommensteuergesetz (§ 13a) der Wert der Arbeitsleistung des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers und der Angehörigen von derzeit 0,07 Vollarbeitskräfte auf 0,05 Vollarbeitskräfte je Hektar gesenkt wird und für landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe bei der Ermittlung des Durchschnittsgewinns ein Abschlag von 25 vom Hundert gewährt wird, so wie dies die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in ihrem Änderungsantrag vom 27. Februar 1980 (Drucksache 8/3708) vorgesehen hatte;

— darauf hinzuwirken, die ab 1. April 1981 wirksam werdende Mineralölsteuererhöhung bei Dieselkraftstoff in Höhe von 3 Pf./l durch die die deutschen Bauern in der EG die höchsten Dieselölpreise zahlen müssen, durch eine Erhöhung der Gasölbetriebsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe von 41,15 DM je 100 l auf 44,15 DM je 100 l auszugleichen;

— die im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 9/92) vorgesehene Änderung des Branntweinmonopolgesetzes fallen zu lassen, da die vorgesehenen Änderungen zu einer Existenzvernichtung landwirtschaftlicher Brennereien führen;

— dafür zu sorgen, daß die Strukturrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft vor allem im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung dahin gehend geändert werden, daß die sogenannte Förderschwelle abgeschafft wird und mehr als bisher die Rentabilität der Investitionen, die Eigenkapitalbildung und die Tragbarkeit der Belastungen als Grundlage der Investitionsförderung herangezogen werden;

— dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich zu berichten, wie die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um rund 20 vom Hundert sich im einzelnen ausgewirkt hat;

— bis zum 1. Oktober 1981 ein mittel- und langfristiges Konzept zur Existenzsicherung der deutschen Kutter- und Hochseefischerei vorzulegen.

Bonn, den 1. April 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838